

Hans-Joachim Beyer
Mittelweg 2
Ortsteil Bösel
29439 Lüchow (Wendland)

Ortsvertrauensmann von
Bösel, Reddebeitz u. Banneick

H-J. Beyer - Mittelweg 2 - 29439 Lüchow (Wendland)

An die Stadt Lüchow
Theodor Körner Straße 14
29439 Lüchow (Wendland)



Ihr Schreiben vom:

Ihre Zeichen:

Tel.:

05841-6378

Datum:

20. März 2010

**Nutzungsvertrag der Stadt Lüchow zur Errichtung von Windkraftanlagen im
Windpark Lübbow-Bösel vom August 2006**

**Hier: Antrag auf Überlassung der Nutzungsentgelte aus dem Vertrag
zugunsten des Ortsteiles Bösel für gemeinnützige Zwecke**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie den Grundeigentümern aus den von der Essent übermittelten Verteilungsschlüssel der Nutzungsentgelte für die Windkraftanlagen bekannt ist, erhält die Stadt Lüchow mit Inbetriebnahme der Anlagen ein jährliches Mindestnutzungsentgelt von 1148,33 € für die im Vorranggebiet befindlichen Wirtschaftswege und Windschutzstreifen. Dieses Geld wird aus dem Etat entnommen, der für die Grundeigentümer vorgesehen ist, die ihre Grundstücke zur Errichtung von Anlagen zur Verfügung gestellt haben und führt daher zu einer Verminderung der Einnahmen für die Grundeigentümer. Eine Errichtung von WKA auf den städtischen Grundstücken ist gemäß Vertrag §1 Abs. 2 nicht vorgesehen und ist auch nicht möglich.

Diese Vertragserstellung zum Windpark Lübbow-Bösel ist auf Verlangen der Gemeinde Lübbow vorgenommen worden und wird von den betroffenen Grundeigentümern als finanzielle Ausgleichsmaßnahme für die direkt vom Windpark betroffenen Ortsteile angesehen. In der Gemeinde Lübbow mit nur drei Ortsteilen ist die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme direkt möglich.

Damit diese finanzielle Ausgleichsmaßnahme auch für den Ortsteil Bösel ihren Zweck erfüllt, beantrage ich, das Nutzungsentgelt aus dem o.g. Vertrag dem Ortsteil Bösel direkt für gemeinnützige Aufgaben zukommen zu lassen. Ein geeigneter Adressat für die sinnvolle Verwendung der Gelder ist der Windparkfonds Bösel.

Der Windparkfonds Bösel ist zur Wahrnehmung der Aufgaben, die mit der freiwilligen und gemeinnützigen Abgabe der Grundeigentümer verbunden sind, gegründet worden. Er bietet aufgrund seiner Satzung und Zielsetzung die Gewähr, dass die zur Verfügung gestellten Abgaben sachgerecht im Ortsteil Bösel verwendet werden.

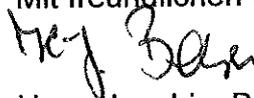
Bei ihrer Entscheidung bitte ich Sie zu berücksichtigen, dass aus Gründen der Gleichbehandlung mit dem Windpark Tarmitz, in dem es keinen Nutzungsvertrag der Stadt Lüchow mit der Essent gibt, und hier die Grundeigentümer die vollen Nutzungsentgelte erhalten, das Entgelt aus der Gemarkung Bösel in den Ortsteil zurückfließen sollte.

Weiterhin ist von Ihnen zu beachten, dass nach unserem Kenntnisstand für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nur beim Windpark Lübbow-Bösel freiwillige Abgaben der Grundeigentümer geleistet werden. Hiermit wird die auch von Ihnen gewünschte Stärkung der Dorfgemeinschaften in den Ortsteilen gefördert und sollte daher unterstützt werden..

Ein abschließender Vergleich der Aufstellung der Abgaben aus den Windparks Lübbow-Bösel und Tarmitz für die Stadt Lüchow zeigt, dass auch bei Annahme des von mir gestellten Antrages weiterhin 5.972,50 € aus den 4 WKA in der Gemarkung Bösel zur Verfügung stehen. Hier ist auch das Engagement der Grundeigentümer bei der Auswahl und Bereitstellung von Kompensationsmaßnahmen nicht ohne Einfluss geblieben und sollte daher entsprechend gewürdigt werden. Aus den 13 WKA im Windpark Tarmitz resultieren Einnahmen von 2.478,14 €.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Beyer

Anlage: Aufstellung der Abgaben für Bösel und Tarmitz

Aufstellung der Abgaben aus den Windparks Lübbow-Bösel und Tarmitz
an die Stadt Lüchow pro Jahr

Windpark Lübbow-Bösel: 9 Windkraftanlagen davon 4 in der Gemarkung Bösel
übrige in der Gemarkung Lübbow

Windpark Tarmitz: 13 Windkraftanlagen

	Einnahmen aus Bösel/a	Einnahmen aus Tarmitz/a
Nutzungsvertrag*	1.148,33 €	-----
Wegevertrag**	0,75 €/m ²	0,26 €/m ²
	4.987,50 €	2.038,14 €
Kabelvertrag	2,56 €/m	2,56 €/m
Einmalzahlung	Ermittlung nach Verlegung	Ermittlung nach Verlegung
Kompensationsvertrag	985,00 €	440,00 €
Summe	7.120,83 €	2.478,14 €

* Aktueller Wert aus der Ermittlung der Nutzungsentschädigung von Essent

** Aus dem Wegevertrag erfolgt für Tarmitz eine Einmalzahlung von 28.749,96 € bei
Inbetriebnahme.

Einnahmen der Stadt bei Überlassung der Nutzungsentgelte an den Ortsteil Bösel

	Einnahmen aus Bösel/a	Einnahmen aus Tarmitz/a
Nutzungsvertrag*	-----	-----
Wegevertrag**	0,75 €/m ²	0,26 €/m ²
	4.987,50 €	2.038,14 €
Kabelvertrag	2,56 €/m	2,56 €/m
Einmalzahlung	Ermittlung nach Verlegung	Ermittlung nach Verlegung
Kompensationsvertrag	985,00 €	440,00 €
Summe	5.972,50 €	2.478,14 €